

09.10.2017

Neudruck

Mündliche Anfrage

für die 9. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 11. Oktober 2017

Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

* 3 Abgeordneter Christian Dahm
SPD

Wie befangen ist Ministerin Christina Schulze Föcking im Tiermastskandal des Familienbetriebs Schulze Föcking?

Ministerin Schulze Föcking hat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am Mittwoch, dem 6. September 2017, zum Tagesordnungspunkt „Tiermastskandal im Familienbetrieb Schulze Föcking?“ mehrmals aus der Erklärung ihres Ehemannes und Leiters des Familienbetriebs F. Schulze Föcking zitiert oder auf dieses Dokument verwiesen. Die Stellungnahme hat der Ehemann der Ministerin abgegeben anlässlich der am 12. Juli 2017 ausgestrahlten sternTV-Sendung, in der bedrückende Bilder vom Familienbetrieb Schulze Föcking über verdreckte Ställe, eine zu hohe Ammoniakbelastung und zum Teil schwer verletzte Tiere mit angefressenen und entzündeten Schwänzen und Gelenken zu sehen waren.

* Frage 3 aus der Fragestunde vom 13. September 2017

Datum des Originals: 09.10.2017/Ausgegeben: 10.10.2017 (09.10.2017)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ministerin Schulze Föcking hat in dieser Ausschusssitzung zugleich ausgeführt, dass sie ihre nachgeordneten Mitarbeiter angewiesen habe, hier eine „weisungsunabhängige“ Überprüfung des Sachverhaltes vorzunehmen.

Wie ist die Stellungnahme des Ehemanns der Ministerin in die fachliche Prüfung und Bewertung des Ministeriums mit einbezogen worden?

Welche Schritte hat die Ministerin im Verfahren unternommen, damit die Prüfung der Vorfälle im Familienbetrieb Schulze Föcking einer strengen Trennung von Amt und privaten Angelegenheiten unterliegt?

Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

4 Elisabeth Müller-Witt SPD

Hat die Staatskanzlei die Ernennung der Ministerinnen und Minister auf Vereinbarkeit mit Artikel 64 der Landesverfassung geprüft?

Der Chef der Staatskanzlei hat in der Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, dem 4. Oktober 2017, zum Tagesordnungspunkt „Ergebnisse der Ministerehrenkommission“ auf die Frage, ob es eine verfassungsgemäße Prüfung der Staatskanzlei vor der Ernennung von Ministerinnen und Minister gäbe, ausweichend geantwortet.

Vor dem Hintergrund, dass innerhalb von nur 100 Tagen nicht nur Landesminister Holthoff-Pförtner, Landesministerin Schulze Föcking auch Landesminister Biesenbach sowie Landesminister Reul Zweifel an der Vereinbarkeit ihres Regierungsamts mit anderen Funktionen beziehungsweise bezüglich ihrer Eigentumsanteile und der daraus entstehenden Interessenskonflikte aufkommen lassen, ist die Ministerehrenkommission bereits mit Prüfungen befasst. Deren Aufgabe ist es aber nicht die Vereinbarkeit des Ministeramtes mit Artikel 64 der Landesverfassung zu prüfen.

Ich bitte den Ministerpräsidenten daher um Beantwortung nachfolgender Fragen:

Haben Sie anlässlich der Ernennung des Kabinetts unabhängig von der Prüfung der Ministerehrenkommission eine eigene Prüfung veranlasst, die mögliche (verfassungs)rechtliche Unvereinbarkeiten für die Übernahme eines Ministeramtes untersucht und wie lauten die dazugehörigen Ergebnisse?

Besteht nach Artikel 64 der Landesverfassung eine Inkompatibilität mit dem Ministeramt bei den oben angesprochenen Personen?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

5 Abgeordneter
Dr. Christian Blex AfD

Schulbücher in NRW lehren, dass es bei einer Globaltemperatur von 15°C keine gefährliche, menschengemachte Erderwärmung gibt – Ab welcher Globaltemperatur geht die Landesregierung von einer gefährlichen oder menschengemachten Erderwärmung aus?

In dem Schulbuch des Bildungshaus Schulbuchverlage „Seydlitz Erdkunde 3“ für Schulen in Nordrhein-Westfalen wird auf Seite 138 eine Atmosphäre ohne Treibhauseffekt bei einer Globaltemperatur von minus 18 Grad Celsius ausgewiesen.

Für eine Atmosphäre mit Treibhauseffekt weist das Schulbuch eine mittlere globale Erdtemperatur von plus 15 Grad Celsius aus (-18°C + 33°C = +15°C). Sowohl die im Schulbuch erwähnten "-18°C" als auch die "+15°C" werden bereits in allen drei relevanten Berichten der damaligen Enquete-Kommission des deutschen Bundestages ausgewiesen (DRS 11/3246 vom 02.11.1988, DRS 11/8030 vom 24.05.1990 und DRS 12/2400 vom 31.03.1992) und an diesen

Temperaturwerten die Gefährlichkeit der globalen Erwärmung festgemacht.

Die Autoren des "SEYDLITZ ERDKUNDE 3" Schulbuches, aber auch die Autoren des Schulbuches "SEYDLITZ GEOGRAPHIE"(Hessen) und auch das "TERRA GEOGRAPHIE 7/8 GYMNASIUM(Baden-Württemberg), sowie einige weitere stellen folgerichtig dar, dass langjährige Temperatur-Mittelwertabweichungen oberhalb eines globalen Temperaturwertes von 15 Grad Celsius erst dem behaupteten menschengemachten und damit gefährlichen Klimawandel zugerechnet werden können.

Die WMO, die Weltwetterorganisation in Genf, bestätigte am 18.01.2017 für das Jahr 2016 eine mittlere globale Absoluttemperatur von 14,83°C, also für das Jahr 2016 einen globalen Temperaturwert deutlich unterhalb von 15°C.

Seit 1880 war der absolute globale Temperaturwert von 15°C, also der Wert aus dem "natürlichen Treibhauseffekt", nicht ein einziges Mal überschritten worden, was auch aus der Veröffentlichung der WMO vom 18.01.2007 eindeutig erkennbar ist.

Somit stellen nicht nur die Daten des genannten Schulbuches für Nordrhein-Westfalen klar, dass es seit 1880 bis heute keine menschengemachte, gefährliche globale Erderwärmung gibt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Ab welcher absoluten Globaltemperatur geht die Landesregierung von einer „menschgemachten Erderwärmung“ oder "gefährlichen Erderwärmung" aus?

Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

- 6 Matthi Bolte-Richter GRÜNE **Mehr statt weniger Bürokratie für die Hochschulen durch das Hochschulfreiheitsgesetz 2?**

Sachverhalt:

In ihrem Koalitionsvertrag kündigt die schwarz-gelbe Koalition an, die Hochschulfreiheit stärken und Bürokratie an den Hochschulen abbauen zu wollen. Die Landesregierung bestätigte, dass geplant sei insbesondere die Rahmenvorgaben, die Funktion des Ministeriums als oberste Dienstbehörde, die Zivilklauseln und den Landeshochschulentwicklungsplan abzuschaffen.

Die bisher genannten Eckpunkte lassen vermuten, dass es nicht zum Abbau von bürokratischem Aufwand kommen wird, sondern letztlich nur neue Vorschriften und Verfahren an anderer Stelle errichtet werden. In einigen Fällen wird sogar zusätzliche Bürokratie erforderlich sein, um die Vorhaben der Landesregierung umzusetzen, so etwa bei der geplanten Anwesenheitspflicht für Studierende und den Studiengebühren für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger.

Von daher ist es notwendig, dass sich die Landesregierung erklärt und anhand aller geplanten Vorhaben für das neue Hochschulfreiheitsgesetz darlegt, wie ein Bürokratieabbau erreicht werden soll.

Führen die Vorhaben der Landesregierung für die Reform des Hochschulgesetzes im Rahmen eines neuen Hochschulfreiheitsgesetzes letztlich zu mehr statt zu weniger bürokratischem Aufwand für die Hochschulen?